

# Amtsgericht Charlottenburg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 136/25

Berlin, 23.08.2026



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

| Datum                         | Uhrzeit          | Raum                     | Ort                                                                  |
|-------------------------------|------------------|--------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| <b>Montag,<br/>14.12.2026</b> | <b>12:00 Uhr</b> | <b>120, Sitzungssaal</b> | <b>Amtsgericht Charlottenburg, Amtsgerichtsplatz 1, 14057 Berlin</b> |

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Stadt Charlottenburg

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

| ME-Anteil  | Sondereigentums-Art | SE-Nr. | Blatt |
|------------|---------------------|--------|-------|
| 5,0/10.000 | Stellplatz          | 12     | 48341 |

an Grundstück

| Gemarkung                           | Flur, Flurstück      | Wirtschaftsart u. Lage  | Anschrift                   | m <sup>2</sup> |
|-------------------------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------------|----------------|
| Stadt Charlottenburg<br>Blatt 48341 | Fl. 14,<br>Nr. 346/2 | Gebäude- und Freifläche | 14050 Berlin, Ahornallee 40 | 2.725          |

| Lfd. Nr. | Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Verkehrswert |
|----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
|          | Teileigentum Nr. 12 in der Ahornallee 40, 14050 Berlin<br>Der Tiefgaragenstellplatz Nr. 12 befindet sich im Kellergeschoss des Gebäudeteils der Ahornallee 40. Dieser ist von der Straße aus über eine Rampe anfahrbar, die über ein Rolltor verschlossen ist. Der Stellplatz ist offen gestaltet und dauerhaft markiert. Wegen aller weiteren Einzelheiten wird auf das hier ausliegende Gutachten (Stand: März 2026) verwiesen.<br>Baujahr: 2019 | 64.000,00 €  |

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 64.000,00 € festgelegt.

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 29.09.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 29.09.2025.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.